

Merkblatt Inkassohilfe im Kanton Bern

Wer hat Anspruch auf Inkassohilfe?

Minderjährige Kinder und volljährige Kinder in Ausbildung.
Getrenntlebende und geschiedene Ehegattinnen und Ehegatten.
Partnerin und Partner nach Auflösung der eingetragenen Partnerschaft.
Voraussetzung ist, dass ein gültiger und vollstreckbarer Unterhaltstitel vorliegt.

Wo erhalte ich Inkassohilfe?

Die Inkassohilfe wird von der zuständigen Fachstelle am Wohnsitz der berechtigten Person erbracht.

Was muss ich tun, damit ich Inkassohilfe erhalte?

Damit Sie Unterstützung bei der Durchsetzung des Unterhaltsbeitrages erhalten, müssen Sie bei der zuständigen Fachstelle ein Gesuch um Inkassohilfe einreichen. Die Fachstelle stellt Ihnen ein Formular zur Verfügung und unterstützt Sie bei Bedarf beim Ausfüllen des Formulars.

Welche Unterstützung erhalte ich von der zuständigen Fachstelle?

Die Fachstelle leitet die geeigneten Massnahmen zur Durchführung der Inkassohilfe ein. Sie nimmt die Zahlungen der verpflichteten Person entgegen und leitet diese an Sie weiter.

Was kostet die Inanspruchnahme der Inkassohilfe?

Die Leistungen der Fachstelle zur Inkassohilfe für Unterhaltsbeiträge für Kinder sind unentgeltlich.

Die Leistungen der Fachstelle zur Inkassohilfe für andere berechnete Personen sind in der Regel unentgeltlich. Bei der Inkassohilfe für nahehehlichen Unterhalt, kann die Fachstelle verlangen, dass sich die berechnete Person an den Kosten beteiligt, sofern sie über die erforderlichen Mittel verfügt.

Anfallende Betreibungs-, Verfahrens- und Übersetzungskosten werden von der Fachstelle bevoorschusst. Diese Kosten sind grundsätzlich von der verpflichteten Person zu tragen. Kosten, die bei der Inkassohilfe für nahehehlichen Unterhalt anfallen, können der berechneten Person auferlegt werden, wenn diese über die erforderlichen Mittel verfügt.

Kontakt

Zuständige Fachstelle für die Gemeinde Niederönz:
Einwohnergemeinde Niederönz
Alimentenhilfe
Aeschstrasse 32
3362 Niederönz
Telefon 062 531 30 70
anna.lambelet@niederoenz.ch